

Pöschwies: Zuwendung für Verbrecher zum Schutz der Opfer

In der Zürcher Strafanstalt Pöschwies soll ein Versuch mit einem Behandlungsprogramm für therapierbare Sexual- und Gewaltstraftäter starten. Der Versuch soll wissenschaftlich begleitet und die Ergebnisse zur Verbesserung der Diagnostik und Risikoabschätzung verwendet werden. Doch der Versuch ist durch eine kantonale Referendumsabstimmung gefährdet. Für eine eidgenössische Initiative, welche lebenslange Verwahrung für nichttherapierbare Täter fordert, begann gestern die Unterschriftensammlung.

Zürich. Die Behandlung von Sexualstraftätern ist heute eine besondere Herausforderung für Spezialisten aus den verschiedensten Fachrichtungen: Dies sagte Nico Bischoff, Leitender Psychologe beim Psychiatrisch-Psychologischen Dienst der Zürcher Justizdirektion, neulich an einer Fachtagung. Ein Behandlungsprogramm für therapierbare Sexual- und Gewaltstraftäter soll demnächst in der Strafanstalt Pöschwies (ZH) starten. Erstes Ziel ist die Erhöhung der Sicherheit.

Von Marc Oberer

Im Straf- und Massnahmenvollzug besteht offenbar ein starkes Bedürfnis nach wissenschaftlichen Daten. Da auch Straftäter, die für sehr schlimme Delikte ins Gefängnis kommen, kaum je auf Lebzeiten verwahrt bleiben, sind Qualitätsstandards für die Begutachtung sehr wichtig. Ein Ziel des wissenschaftlich begleiteten fünfjährigen Versuches in der Strafanstalt Pöschwies ist deshalb die Einrichtung eines Kompetenzzentrums, um auf die verschiedenen Fachbereiche einzuwirken. Zuvor steht beim Zürcher Therapieprogramm die Verminderung der Rückfallquote. Das soll durch eine Verbesserung der Diagnostik und der Risikoabschätzung geschehen. Vergleichbare Programme erreichen in Kanada eine Reduktion der Rückfälle um rund 30 Prozent – im Gegensatz zu betont repressiven Programmen mit Langzeitstrafen. Diese bewirken eine Verminderung um nur drei bis fünf Prozent.

In seiner Ausrichtung auf Sexual- und Gewaltstraftäter ist das geplante Behandlungsprogramm in der Strafanstalt Pöschwies ein Schweizer Pionierprojekt. Eine sozialtherapeutische Sonderabteilung existiert zwar bereits: «La Paquerette» im Untersuchungsgefängnis der Genfer Anstalt Champ-Dollon. Jedoch ist diese allgemein für Langzeitstraftäter mit schweren Persönlichkeitsstörungen gedacht. In der Strafanstalt Pöschwies werden bereits seit zwei Jahren an Sexual- und Gewaltstraftätern ambulante Behandlungen durchgeführt. Diese sind jedoch auf wenige Stunden pro Woche beschränkt. Zurzeit nehmen sieben Männer in einer speziellen Therapiegruppe teil. Therapierbar wären theoretisch, so der designierte Programmleiter Frank Urbaniok, 70 bis 80 der 130 inhaftierten Sexual- und Gewaltstraftäter.

Eigenwert neu aufbauen

Die Gruppe wird auf freiwilliger Basis von der Sozialarbeiterin Barbara Hausherr geführt. Im Mittelpunkt, erklärte Hausherr an der Fachtagung, standen dabei das Delikt und die Einflutung in das Opfer. Das Rekonstruieren des Deliktherganges, vor allem auf der emotionalen Ebene, sei oft ein jahrelanger, schmerzhafter Prozess für die Täter. «Die Opferempathie (Fähigkeit, sich in die Lage des Opfers zu versetzen) setzt die Fähigkeit voraus, die eigenen Gefühle wahrzunehmen», sagte Hausherr. Damit die Behandelten das lernten, sei es nötig, ein Mindestmass an Eigenwert aufzubauen. Bei die-

ser Aufgabe griffen der Arbeitsalltag in der Anstalt und die Massnahmen ineinander. Die optimale Wirksamkeit erziele aber erst das therapeutische Milieu rund um die Uhr, welches im Gruppenvollzug in der geplanten Spezialabteilung möglich sei.

Mindestens ebenso grosses Gewicht wie heute soll im zukünftigen Behandlungsprogramm der Sport einnehmen. Einmal pro Woche spielt Hausherr mit den Männern – darunter Vergewaltiger und Mörder – Basketball. Die Sozialarbeiterin hat beim Spiel Gelegenheit zu beobachten, ob die Männer ihre Impulse unter Kontrolle haben: «Einer von ihnen sucht sofort Blickkontakt zu mir, sobald ihm die Impulse zu entgleisen drohen. Damit signalisiert er mir, dass er für eine Weile aussetzen muss.» Hausherr betonte, sie engagiere sich nicht, um den Straftätern den Vollzug zu erleichtern, sondern um potentielle Opfer zu schützen.

In Europa stehen bis heute tiefenpsychologische Methoden wie die Psychoanalyse bei der Behandlung von Sexualstraftätern im Vordergrund. Dabei sind die Erfahrungen mit verhaltenstheoretischen, delikt-fokussierten Ansätzen in Kanada, den USA, Grossbritannien, Holland und Deutschland ermutigender. Besonders das «Langenfelder Modell», das auf einen dreijährigen Behandlungsversuch in einer Kölner Psychiatrischen Klinik zurückgeht, hat sich in Deutschland bewährt. Frank Urbaniok war an diesem stationären Therapieprogramm massgeblich beteiligt. Dass ihn der Kanton Zürich in Anstel-

lung nahm, steht im Zusammenhang mit dem Versagen der Beurteilungsmechanismen im Fall Erich Hauert. Das Know-how des deutschen Psychiaters sollte vor den möglichen Folgen einer weiteren Fehleinschätzung bewahren.

Welche Täter sind therapierbar?

Die 24-Stunden-Behandlung von 16 Sexual- und Gewaltstraftätern soll in einer vollkommen separierten Abteilung im Erweiterungsbau der Strafanstalt Pöschwies stattfinden. Dabei würden Gruppen zu acht Personen gebildet, welche zusammen leben und haushalten müssten. Urbaniok sagte an der Tagung: «Vieles wird im Alltag geschehen, die Probleme der Insassen mit ihren Impulsen werden jede Woche ein paarmal auftauchen.» Im professionellen Umfeld – 24 Vollzeitstellen sind zu besetzen – sollten nichtaggressive Varianten im Verhalten verankert werden. Vorgesehen ist ein dreistufiges Konzept für das Versuchsprogramm: eine erste Phase in der stationären Behandlung, eine Fortsetzungsphase im offeneren Rahmen innerhalb der Anstalt. Als letzte Stufe ist eine ambulante Nachbetreuung von Entlassenen geplant, wie sie auch heute schon stattfindet.

Die Frage, wer Zugang zum Behandlungsprogramm erhalten wird und wer nicht, konnte Urbaniok nicht pauschal beantworten. Erstes Kriterium sei das Delikt: Zu 99 Prozent unbehaltbar wäre ein Gewaltstraftäter, der ein sadistisches Tötungsdelikt begangen habe. Absolut nicht therapierbar sei ein Kinderschänder wie Dutroux.

SVP ist gegen Resozialisierung der Täter

Zürich. obr. Im Herbst 1997 stellte die Zürcher Justizdirektion die Pläne für ein Behandlungsprogramm für Sexual- und Gewaltstraftäter der Öffentlichkeit vor. Im April 1998 bewilligte der Kantonsrat mit 86 gegen 67 einen Kredit über 6,1 Millionen Franken für den Versuch. Im Juni darauf reichte die kantonale SVP das Referendum gegen den Kreditbeschluss ein.

Die Ansicht der SVP: Endlich erhalte das Volk einmal Gelegenheit, sich zur «Resozialisierung um jeden Preis», welche im heutigen Strafvollzug praktiziert werde, an der Urne zu äussern. Als weitere Gründe nannte das Referendumskomitee: Zu hohe Kosten; «Kranke gehören in eine Klinik, nicht in eine Gefängnisabteilung»; übertriebene Psychiatriegläubigkeit.

Der Bund hat mittlerweile eine Kostenbeteiligung von fast drei Millionen Franken für das Versuchsprogramm in Aussicht gestellt. Für die Abstimmung vom 29. November fasste die FDP-Kantonalpartei nach einigem Lavieren die Ja-Parole. SP und CVP sagen deutlich ja. Kürzlich versuchte die Zürcher SVP, den eher lauen Abstimmungskampf mit einer Wiederbelebung des berüchtigten Messerstecher-Motives aufzuheizen.

Mit Volkes Stimme gegen «falsche Humanität»

Extrem gefährliche und nichttherapierbare Sexual- und Gewaltstraftäter sollen lebenslang verwahrt werden können. Dies verlangt eine eidgenössische Volksinitiative, die von Angehörigen von Gewaltopfern lanciert worden ist. Ein paar Politiker des rechten Lagers mischeln mit.

Buchs. Dem Bieler Baudirektor und Nationalrat der Freiheitspartei, Jürg Scherrer, aber auch dem Berner SVP-Stadtrat Thomas Fuchs, war gestern Mittwoch der lange Weg in den äussersten Osten der Schweiz nicht zu weit, um bei der Lancierung einer populären

Von Markus Rohner

Volksinitiative selbst anwesend zu sein. «Lebenslange Verwahrung für nichttherapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter», heisst der Titel des Volksbegehrens. «Wir müssen endlich aufhören, sogar die schlimmsten Verbrechen mit irgendwelchen psychologischen Erklärungen zu entschuldigen», erklärte Scherrer in Buchs (SG). Die «Zeit der Fehlurteile» und der «skandalös tiefen Urteilssprüche» sei endgültig vorbei, weil frühzeitige Entlassungen und Hafturlaube laut Initiative ausgeschlossen sein werden.

«Licht der Hoffnung» nennt sich die Vereinigung von Frauen, die den Anstoss zur Lancierung dieser Volksinitiative gegeben hat. Ein schreckliches Gewaltverbrechen hatte im Februar

1996 das ganze Land aufgeschreckt: Auf dem Nachhauseweg von der Schule wurde die 13jährige Katja Vetsch aus Grabs von einem Auto angefahren, vom Fahrer ins Auto gezerrt und vergewaltigt. Später warf der Peiniger das geschockte Mädchen in einen Bach. Als es sich totstellte, liess der Täter von seinem Opfer ab. Eine Woche später wurde der Vorarlberger verhaftet und in Österreich zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt. Bei der Untersuchung kam heraus, dass der 29jährige Mann bereits 1992 ein Mädchen vergewaltigt hatte.

«Tickende Zeitbomben»

Anita Chaaban, die Patin, und Doris Vetsch, die Mutter der vergewaltigten Katja, sind heute die treibenden Kräfte in der Selbsthilfegruppe «Licht der Hoffnung». Jeannette Brumann und Luciana Cicollechia, beides Mütter von bei Gewalttaten ermordeten Kindern, machen in dieser Vereinigung ebenfalls mit. «Ich werde nicht von Hass- und Rachegefühlen geleitet», sagt Anita Chaaban. «Die kleine Tätergruppe aber, die als extrem gefährlich und nichttherapierbar eingestuft wird,

muss zum Schutz unserer Gesellschaft lebenslang verwahrt werden.» Für Chaaban sind solche Menschen nichts anderes als «tickende Zeitbomben», die aus dem Verkehr zu ziehen sind. Vollzugsbeamte, Richter und Psychiater müssten endlich lernen, zu akzeptieren, dass nicht alle Täter resozialisiert werden können. «Nur wenn durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse erwiesen wird, dass der Täter geheilt werden kann und er somit keine Gefahr mehr für die Öffentlichkeit darstellt, können neue Gutachten erstellt werden», heisst es im Text des Volksbegehrens. «Sollte aufgrund dieser neuen Gutachten die Verwahrung aufgehoben werden, so muss die Haftung für einen Rückfall des Täters von der Behörde übernommen werden, die die Verwahrung aufgehoben hat.»

Schützenhilfe von rechts

Das Anliegen der Initiantinnen wird unterstützt von Politikern aus dem rechten Lager, der Freiheitspartei und der SVP. «Das ist keine parteipolitische Initiative», stellt der Präsident der Freiheitspartei Schweiz, Jürg Scherrer, klar.

Er hat im vergangenen Jahr zur gleichen Sache eine Motion eingereicht. Dass mit dieser Volksinitiative Druck ausgeübt werden soll auf die anlaufende Revision des Strafgesetzbuches (StGB) verhehlt Scherrer allerdings nicht.

Experte eher skeptisch

Auf Ablehnung stösst das Vorhaben bei Paul Brenzikofer, langjähriger Direktor der Strafanstalt Saxerriet. Wenige Kilometer vom «Saxerriet» entfernt wurde Katja schwer missbraucht. «Die Initiative ist sinnlos und rennt wegen der StGB-Revision offene Türen ein», ist Brenzikofer überzeugt. Viel lieber sind ihm die Fakten: Vor 30 Jahren seien im «Saxerriet» mehr als ein Drittel der Insassen Sexualtäter gewesen, heute seien es noch zehn Prozent. Schwere Gewalttaten habe es auch in früheren Jahren immer wieder gegeben. Und schon einmal, 1901, hätten Frauen lebenslange Verwahrung für Sexualtäter gefordert. Die Stimmung in der Bevölkerung wird laut Brenzikofer jeweils ganz entscheidend geprägt von aktuellen schweren Straftaten.

Anzeigen von Sexualdelikten nehmen zu

Zürich. obr. Die Kriminalstatistik weist eine steigende Tendenz bei den angezeigten Sexualdelikten und verurteilten Tätern aus. Wo diese Entwicklungen sich nicht abzeichnen, ist wohl für die Zukunft mit einem Anstieg zu rechnen. Diesen Schluss legt ein Vergleich der Zürcher Kriminalstatistik mit Zahlen aus Studien zur Verbreitung des sexuellen Missbrauchs an Kindern nahe: Im Kanton Zürich nahmen die angezeigten sexuellen Handlungen mit Kindern laut Statistik zwischen 1987 und 1997 von 207 auf 305 zu. Das entspricht einem Anstieg von über 45 Prozent.

Internationale Studien weisen demgegenüber im Durchschnitt eine Verbreitungsrate des sexuellen Missbrauchs von rund 20 Prozent aus. Die allgemeine Entwicklung schlägt sich auch bei den Belegungszahlen der Zürcher Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf nieder. Dort befanden sich 1996 noch 16 Sexual- und Gewaltstraftäter in Verwahrung, 1997 waren es jedoch bereits 26 Personen.